

Sitzungsvorlage DS 2007/203

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Fiegler
(Stand: **06.06.2007**)

Mitwirkung:

Schulleitung städt. Grundschulen

Aktenzeichen: 209.20/209.30

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 14.05.2007

Gemeinderat

öffentlich am 21.05.2007

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 18.06.2007

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 19.06.2007

**Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen (Verlässliche Grundschule und Hort an der Schule)
- Änderung der Benutzungsordnungen und Entgeltregelung**

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen in den Benutzungsordnungen für die Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen "Verlässliche Grundschule" und Hort an der Schule wird zugestimmt (Anlage 1 und 2).
2. Den Entgeltrichtlinien für die Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen "Verlässliche Grundschule" und Hort an der Schule wird zugestimmt (Anlage 3).

Sachverhalt:

Entwicklung der Anmeldezahlen in der Betreuung Verlässliche Grundschule und Hort

Schuljahr	Anmeldezahlen	Bemerkungen
2002/03	252	Stichtag: 04.06.03
2003/04	216	Stichtag: 03.08.04
2004/05	337	Stichtag: 08.10.04
2005/06	396	Stichtag: 16.11.05
2006/07	449	Stichtag: 15.11.06

Diese Aufstellung zeigt, dass sich die Anmeldezahlen in den Betreuungseinrichtungen an den städtischen Schulen innerhalb der letzten 5 Jahre nahezu verdoppelt haben.

Betreuungsangebote an den Grundschulen

Schule	Verlässliche Grundschule	Verlässliche Grundschule bis 14 Uhr	Hort an der Schule
Grundschule Neuwiesen	2 Gruppen	-----	1 Gruppe
Grundschule Kuppelnau	1 Gruppe	1 Gruppe	1 Gruppe
Außenstelle St. Christina	1 Gruppe	-----	-----
Grundschule Weststadt	1 Gruppe	1 Gruppe	1 Gruppe
Grundschule Weißenau	1 Gruppe	1 Gruppe	1 Gruppe
Grundschule Oberzell	1 Gruppe	1 Gruppe	-----
Grundschule Obereschach	1 Gruppe	1 Gruppe	-----
Grundschule Schmalegg	1 Gruppe	-----	-----

Ab dem Schuljahr 2007/08 wird im Hort an der Grundschule Weißenau eine zweite Gruppe eingerichtet.

Mittagessen:

Vermeehrt besteht auch der Bedarf an den Grundschulen nach einer Mittagsverpflegung. Mittagessen wird schon immer im Hort angeboten bzw. gehört zum pädagogischen Konzept im Hort, d.h. die Teilnahme am Mittagessen im Hort ist Pflicht.

Da auch Bedarf für eine Mittagsverpflegung für Kinder, die keine Betreuung bis 17 Uhr benötigen, besteht, haben wir an 5 Grundschulen die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bis 14 Uhr ausgedehnt. In diesen Gruppen wird ebenfalls ein Mittagessen angeboten. Dieses Angebot wird insbesondere von Erziehungsberechtigten wahrgenommen, die vormittags berufstätig sind.

Das Mittagessen an den Grundschulen wird überwiegend vom Berufsbildungswerk Adolf-Aich geliefert; die Kinder der Grundschule Weißenau gehen ins ZfP Weißenau zum Essen, die Grundschule Obereschach bezieht das Essen ebenfalls vom ZfP Weißenau und die Grundschule Oberzell hat aufgrund der geringen Essenzahl eine cook and chill – Lösung über die Firma apetito.

An der Grundschule Kuppelnau und Hauptschule Kuppelnau wird derzeit von einer städtischen Angestellten gekocht. Das Essen ist gut und wird von den Kindern gerne angenommen. Aufgrund der steigenden Essenzahl ist dies jedoch in Zukunft nicht mehr leistbar. Die vorhandene Küche ist zu klein, um Essen in dieser Größenordnung zuzubereiten. Auf dies wurde bereits auch vom Landratsamt Ravensburg, Veterinäramt, Abteilung Lebensmittelkontrolle, hingewiesen. Ab dem kommenden Schuljahr wird das Berufsbildungswerk Adolf-Aich auch die Kuppelnaus Schule beliefern. Die bisherige Köchin wird dann für die Essensausgabe verantwortlich sein.

Die Kosten für das Mittagessen werden kostendeckend pro Essen erhoben. Bisher ist jede Schule für die finanzielle Abwicklung des Mittagessensangebot selbst verantwortlich. Nachdem die Essensteilnehmer jedoch kontinuierlich steigen, führt dies zu einem nicht mehr vertretbaren Aufwand im Schulsekretariat oder bei den Betreuungskräften.

Es ist deshalb vorgesehen, dass diese Aufgabe ab dem kommenden Schuljahr 2007/08 das Amt für Schule, Jugend und Sport übernimmt.

Benutzungsordnungen:

Für die Betreuungseinrichtungen an den städtischen Grundschulen (Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Horte an den Schulen) bestehen seit 2001 Benutzungsordnungen zur Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses, da es sich bei den Betreuungseinrichtungen um eine öffentlich-rechtliche Einrichtung i.S. von § 10 GemO handelt.

Diese (Anlage 1 und 2) bedürfen in verschiedenen Punkten der Aktualisierung:

1. In § 2 Abs. 1 wird klar gestellt, dass das Nutzungsverhältnis privat-rechtlich geregelt ist.
2. In § 3 werden die Ausschlussgründe vom Betreuungsangebot definiert
3. In § 5 wird geregelt, dass das Entgelt für die Betreuungsangebote außerhalb der Benutzungsordnung vom Gemeinderat in einer Entgeltrichtlinie festgesetzt wird.
Das zweite und jedes weitere Kind bleibt weiterhin kostenfrei.
4. In § 6 wird geregelt, dass das Mittagessen kostendeckend von den Erziehungsberechtigten und zusammen mit dem Entgelt nach § 5 erhoben wird. Die Kosten für das Mittagessen müssen auch für das zweite und jedes weitere Kind erhoben werden.
Die Rückerstattung wird geregelt.

Entgeltregelung:

Die Entgeltregelung für die Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Hort regelt in Zukunft auch die Kosten für das Mittagessen

Die **Kosten für das Mittagessen** werden zusammen mit den Entgelten für die Betreuung aufgrund der Einzugsermächtigungen vom Amt für Schule, Jugend und Sport monatlich von den Erziehungsberechtigten eingezogen.

Die Kosten für das Mittagessen werden für alle Schulen vereinheitlicht und auf 2,90 € pro Essen festgelegt (Preis von Berufsbildungswerk Adolf Aich).

Der monatliche Betrag wird unter Berücksichtigung der Schulferien berechnet. Ein Mittagessen pro Monat wird nicht berechnet; damit sind einzelne Fehltage und schulfreie Tage abgedeckt. Eine Erstattung bei Nichtteilnahme erfolgt erst ab einer Woche.

Das **Entgelt für die Betreuung** selber wird nicht geändert. Auch in Zukunft bleibt das zweite und jedes weitere Kind kostenfrei.

Die Stadt Ravensburg ist mit der bestehenden Entgeltregelung im Vergleich zu den umliegenden Städten mit Weingarten am günstigsten. Eine vergleichbare Regelung für das zweite und jedes weitere Kind gibt es bei den umliegenden Städten, außer Weingarten, nicht.

